

Rechtliche Grundlagen zur Beratungsarbeit – das KJHG

- Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen (§ 16)
- Beratung bei der Gestaltung des partnerschaftlichen Zusammenlebens in der Familie und bei Trennungs- und Scheidungskrisen (§ 17)
- Beratung und Unterstützung von Alleinerziehenden und bei Fragen des Sorge- und Umgangsrechts (§ 18)
- Beratung zur Lösung von Erziehungsfragen, Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, sowie Hilfen bei Trennung und Scheidung (§ 28)
- Hilfen zur Persönlichkeitsentwicklung bei jungen Volljährigen (§ 41)

„Hilfen zur Erziehung“ sind nach § 27 KJHG mit einem Rechtsanspruch auf „pädagogische und therapeutische Hilfen“ ausgestattet.